

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Wedding

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 30 K 66/19

Berlin, 12.07.2021



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 30.09.2021	11:00 Uhr	350, Sitzungssaal	Amtsgericht Wedding, Brunnenplatz 1, 13357 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wittenau
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
467/100.000	Wohnung mit Keller	51/18/I /M	10906

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Wittenau	Fl. 1, Nr. 150/12	Gebäude- und Freifläche	13437 Berlin, Taldorfer Weg 17 - 20	7.786
Wittenau	Fl. 2, Nr. 39/10	Gebäude- und Freifläche	13437 Berlin, Taldorfer Weg 17 - 20	11.429

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	2 -Zimmereigentumswohnung mit ca. 40,73 m ² Wohnfläche im Haus Berlin- Wittenau, Taldorfer Weg 18, 1. OG Mitte, nebst Kellerraum.	60.200,00 €

Der Verkehrswert wurde auf 60.200,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 22.10.2019.

Die Beschlagnahme erfolgte am 21.10.2019.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Sicherheitsleistungs- Information

Information für Bieter zur Sicherheitsleistung

Die Sicherheitsleistung (10 % des Verkehrswertes) ist rechtzeitig, ca. 1 Woche vor dem Termin beim Amtsgericht **Wedding** ausschließlich auf das Konto der

Kosteneinzugsstelle der Justiz Berlin

Postbank Berlin

Kto.-Nr.: 0099280106 BLZ: 100 100 10

IBAN: DE 94 1001 0010 0099 280 106 BIC: PBNKDEFF

unter folgender Bezeichnung zu überweisen:

WE 30 K Aktenzeichen Sicherheitsleistung für *Name des Bieters*.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Nachweis der Einzahlung im Versteigerungstermin erbracht sein muss. Der Nachweis wird von der Kosteneinzugsstelle der Justiz Berlin direkt dem Amtsgericht übermittelt. Wird die Sicherheitsleistung nicht benötigt, erfolgt die Rückzahlung binnen einer Woche nach dem Termin.

Information zur Sicherheitsleistung bei Überweisung aus dem Ausland !

Die Sicherheitsleistung ist rechtzeitig, mindestens 1 Woche vor dem Termin beim Amtsgericht Wedding ausschließlich auf das Konto der

Kosteneinzugsstelle der Justiz Berlin

Postbank Berlin

Kto.- Nr.: 0099280106

BLZ: 100 100 10

IBAN: DE 94 1001 0010 0099 280 106

BIC: PBNKDEFF

unter folgender Bezeichnung zu überweisen:

WE 30 K Aktenzeichen Sicherheitsleistung für *Name des Bieters*.

Weitere Hinweise zur Sicherheitsleistung:

Durch eine Änderung des Zwangsversteigerungsgesetzes ist seit dem 16. Februar 2007 eine bare Sicherheitsleistung in Zwangsversteigerungsverfahren nicht mehr zulässig.

Neben einer rechtzeitig vor dem Versteigerungstermin vorzunehmenden Überweisung auf das vorstehende Konto der Gerichtskasse kann die Sicherheitsleistung gemäß § 69 ZVG auch im Termin wie folgt geleistet werden:



Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks

Die Schecks dürfen frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein. Sie müssen von einem in Deutschland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und in Deutschland zahlbar sein.



Bankbürgschaft

Die Bürgschaft muss unbefristet, unbedingt und selbstschuldnerisch sein und ebenfalls von einem in Deutschland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank stammen.

Pandemie-Hinweise

Amtsgericht Wedding

Abteilung für Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung

Wichtige Hinweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

1. Eingangskontrollen

Es finden strenge Eingangskontrollen statt. Dadurch kann es zu längeren **Wartezeiten** kommen. Bitte reisen Sie deshalb frühzeitig zum Termin an.

2. Hygieneregeln

Die aktuell geltenden Hygieneregeln (insbesondere Händedesinfektion, Einhalten eines Mindestabstandes von 1,50 Metern sowie das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes) sind zu beachten.

3. Begrenztes Platzangebot im Sitzungssaal

Wegen der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern steht derzeit nur ein begrenztes Platzangebot im Sitzungssaal zur Verfügung. Aufgrund dessen erhalten vorrangig Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten Einlass in den Sitzungssaal. Bietinteressenten haben ihr Bietinteresse auf Verlangen durch Vorlage der Biet-sicherheit (Scheck, Bankbürgschaft, Überweisungsbeleg an die Kosteneinzugsstelle der Justiz) oder anderweitig glaubhaft zu machen. Bürger/innen, die lediglich aus allgemeinem Interesse bzw. zu Informationszwecken einen Versteigerungstermin besuchen wollen, werden daher **gebeten, hiervon aktuell Abstand zu nehmen.**